

## Regelung der Schulzahnpflege ab 1. April 2004

Aufgrund von Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat die Primarschulpflege Henggart beschlossen, ab April 2004 nur noch eine Rückvergütung an die gesetzlich vorgeschriebene zahnärztliche Untersuchung zu leisten. Rückvergütungen an Zahnbehandlungen und Zahnkorrekturen entfallen.

### 1. Die gesetzlichen Grundlagen

Mit dem in der Volksabstimmung vom 1.4.1990 verabschiedeten Staatsbeitragsgesetz wurde § 58 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes aufgehoben. Die aufgehobene Bestimmung bildete die Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schul- und Jugendzahnpflege. Die übrigen Bestimmungen von § 58 des Gesundheitsgesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden zur Schulzahnpflege gelten unverändert weiter. Danach haben die Schulgemeinden für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung der Schulkinder zu sorgen. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Behandlungskosten besteht nicht.

### 2. Die Kostenregelung

Die Primarschulgemeinde übernimmt wie bis anhin die Kosten für **eine jährliche Vorsorgeuntersuchung** beim Privatzahnarzt. Die Höhe des Vorsorgebeitrages richtet sich nach dem SUVA-Tarif.

### 3. Das Vorgehen

- 3.1 Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für die Vorsorgeuntersuchung beim Privatzahnarzt an.
- 3.2 Die Rechnungsstellung des Privatzahnarztes erfolgt direkt an die Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- 3.3 Diese reichen die bezahlte Originalrechnung zusammen mit einem Einzahlungsschein ihres Post- oder Bankkontos vor dem 30. Juni des zu Ende gehenden Schuljahres der Schulverwaltung, Hiltistr. 10, 8444 Henggart, ein.
- 3.4 Die Überweisung des Vorsorgebeitrages erfolgt auf das entsprechende **Post- oder Bankkonto**.
- 3.5 **Der jährliche Untersuch ist obligatorisch, die Kontrolle erfolgt durch die Schulverwaltung.**
- 3.6 Auf das blaue Schulzahnbüchlein wird verzichtet.

### 4. Vorbeugung

Mehrere Male pro Jahr kommt eine Schulzahnpflegehelferin in die Schule und in den Kindergarten, um mit den Kindern im Sinne einer wirksamen Kariesbekämpfung die Zähne fachkundig zu reinigen. Dabei wird Fluorid-Gel eingebürstet. Eltern/Erziehungsberechtigte, welche ihr Kind von der Fluoridanwendung dispensieren möchten, müssen dies vorgängig schriftlich der Klassenlehrkraft/Kindergärtnerin mitteilen. Die Zahnreinigung findet während des regulären Schulunterrichts statt.

Diese Regelung ersetzt das bisherige Reglement über die Schulzahnpflege der Primarschule Henggart.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung, Tel. 052 305 15 55.

## PRIMARSCHULPFLEGE HENGGART